

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Sportbauprogramm – Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“, 4. Maßnahmenpaket, Aubinger Str. 12

TSG Pasing – Sofortige Umsetzung Baumaßnahmen Bezirkssportanlage Pasing
Antrag Nr. 20-26 / A 05986 von Herrn StR Winfried Kaum, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Ulrike Grimm vom 17.10.2025

TSG Pasing von 1888 e.V. - Spielbetrieb sicherstellen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08344 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 11.11.2025

TSG Pasing von 1888 e.V. - Bundesfördermittel für die Sanierung der Bezirkssportanlage beantragen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08347 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 11.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18710

5 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 14.01.2026 (SB / VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Modernisierung der städtischen Freisportanlage Aubinger Str. 12 aus dem 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“
Inhalt	Darstellung von Historie und Ausgangslage, Begründung des Bedarfs und der Dringlichkeit der Maßnahme, Handlungsvorschlag zur Realisierung des Projekts, Darstellen der vorläufigen Kosten, Aufzeigen von Finanzierung und Nutzen

Gesamtkosten / Gesamterlöse	5,5 Mio. Euro entweder als städtischer 55%-Eigenanteil bei Förderung des Gesamtprojekts im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ <u>oder</u> als 100% städtische Finanzierung mit reduziertem Projektumfang
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Negativ, da die Erneuerung der Freisportanlage insbesondere durch Herstellung und Entsorgung der Beläge THG-Emissionen verursachen wird.
Entscheidungs-vorschlag	Die Stadtverwaltung (Stadtkämmerei und Referat für Bildung und Sport) wird beauftragt, sich mit dem Projekt Aubinger Str. 12 beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für eine Förderung zu bewerben und das Projekt Aubinger Str. 12 im Falle einer Bundesförderung wie im genehmigten Vorplanungsauftrag dargestellt zu realisieren bzw. alternativ das Projekt in einem reduzierten Umfang zu realisieren. Der vorgeschlagenen Änderung des MIP 2025 -2029 wird zugesagt. Der vorgeschlagenen Behandlung des Stadtratsauftrags und der Anträge des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing wird zu gestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	4. Maßnahmenpaket, Aubinger Str. 12, Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
Ortsangabe	21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing

Telefon: 089 233-83721

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Sport

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Sportbauprogramm – Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“, 4. Maßnahmenpaket, Aubinger Str. 12

TSG Pasing – Sofortige Umsetzung Baumaßnahmen Bezirkssportanlage Pasing
Antrag Nr. 20-26 / A 05986 von Herrn StR Winfried Kaum, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Ulrike Grimm vom 17.10.2025

TSG Pasing von 1888 e.V. - Spielbetrieb sicherstellen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08344 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 11.11.2025

TSG Pasing von 1888 e.V. - Bundesfördermittel für die Sanierung der Bezirkssportanlage beantragen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08347 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 11.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18710

5 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 14.01.2026 (SB / VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	5
1. Historie und Ausgangslage	5
2. Begründung des Bedarfs und der Dringlichkeit der Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12	6
3. Handlungsvorschlag.....	6
4. Bewerbung mit dem Gesamtprojekt Aubinger Str. 12 (Projektkosten 10 Mio. Euro) beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“	7
5. Alternativ: Umsetzung des Projekts Aubinger Str. 12 mit reduziertem Projektumfang (Projektkosten 5,5 Mio. Euro)	9
6. Ermittlung der vorläufigen Kosten und Finanzierung	9
7. Nutzen der Maßnahme.....	11

8.	Behandlung der Anträge aus dem Stadtrat und dem Bezirksausschuss.....	11
9.	Klimaprüfung	12
10.	Abstimmung mit Querschnitts- und Fachreferaten.....	12
11.	Beteiligung des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing.....	12
II.	Antrag des Referenten.....	13
III.	Beschluss	15

I. Vortrag des Referenten

Die Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12 ist Teil des 4. Maßnahmenpaketes des Sportbauprogramms, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“.

Zu diesem Projekt liegen aktuell folgende Anträge aus dem Stadtrat bzw. dem Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing vor:

- Herr Stadtrat Winfried Kaum, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Ulrike Grimm haben die Landeshauptstadt München mit Antrag Nr. 20-26 / A 05986 am 17.10.2025 aufgefordert, die im 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms vorgemerkteten Baumaßnahmen auf der städtischen Freisportanlage Aubinger Str. 12 sofort umzusetzen (siehe Anlage 1).
- Mit Antrag-Nr. 20-26 / B 08344 hat der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing am 11.11.2025 die Landeshauptstadt München aufgefordert, den Spielbetrieb der TSG Pasing von 1888 e. V. zu sichern und dazu kurzfristig im Rahmen des Bauunterhalts den Tennenplatz (Hartplatz, rote Erde) in einen Kunstrasenplatz umzugestalten oder alternativ einen Belag aus EPDM zu prüfen (siehe Anlage 2).
- Mit Antrag-Nr. 20-26 / B 08347 hat der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing am 11.11.2025 die Landeshauptstadt München aufgefordert, Fördermittel für die Sanierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12 beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu beantragen (siehe Anlage 3)

Das Referat für Bildung und Sport teilt hierzu Folgendes mit:

1. Historie und Ausgangslage

Der Stadtrat hat die Verwaltung erstmals am 06. / 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16719, Sportbauprogramm) beauftragt, die notwendigen Vorleistungen zur Modernisierung der städtischen Freisportanlage Aubinger Str. 12 als Teil des 4. Maßnahmenpaketes des Sportbauprogramms, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ durchzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch in den Folgejahren ausgelösten Haushaltskonsolidierungen konnte dieser Stadtratsauftrag zunächst nicht umgesetzt werden.

Am 04. / 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04620, Sportbauprogramm) wurde dem Stadtrat das 4. Maßnahmenpaket nochmals zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt. Der Stadtrat hat die Verwaltung zu diesem Zeitpunkt erneut beauftragt, die notwendigen Vorleistungen zur Realisierung des 4. Maßnahmenpaketes, das auch den Standort Aubinger Str. 12 umfasst, durchzuführen.

2023 hat das Referat für Bildung und Sport im Rahmen der Voruntersuchung für dieses Projekt die Bedarfserhebung und das Startgespräch durchgeführt, bei dem unter anderem die TSG Pasing e.V. als Hauptnutzer der städtischen Freisportanlage Aubinger Str. 12 und der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing eingebunden wurden. Auf dieser Basis wurde der Vorplanungsauftrag erstellt und am 15.10.2024 verwaltungsintern genehmigt (siehe Anlage 4).

Mit Beschluss des Stadtrates vom 04. / 18.1.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 15114) wurde die Verwaltung beauftragt, das Projekt Aubinger Str. 12 zum Eckdatenschluss 2025 für den Haushalt 2026 anzumelden und dem Stadtrat im Rahmen des fortgeschriebenen Sportbauprogramms zur Genehmigung vorzulegen. Aufgrund der Finanzlage der Landes-

hauptstadt München und der erforderlichen Haushaltskonsolidierung war eine Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem allgemeinen Haushalt für das Projekt Aubinger Str. 12 nicht möglich. Die Anmeldung der Kosten für den Eckdatenbeschluss 2025 zum Haushalt 2026 konnte daher nicht erfolgen.

2. Begründung des Bedarfs und der Dringlichkeit der Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12

Auf der Freisportanlage sind aktuell die TSG Pasing e. V., ein Mehrspartenverein mit Indoor- und Outdoorsportangeboten (Fußball, Hockey, Handball, Turnen, Stockschießen), und der FC Azadi e. V., ein Fußballverein, beheimatet.

Den beiden Vereinen stehen für die Fußball- und Hockeynutzung vier Großspielfelder (davon zwei Naturrasenplätze, ein Kunstrasen- und ein Tennenplatz) und ein Kleinspielfeld zur Verfügung. Ergänzt wird das Sportangebot durch eine Sommerstockbahn.

Die Erhebung der aktiven Sportler*innen aus dem Jahr 2025 der beiden Vereine im Bereich Fußball und Hockey zeigte folgendes Bild:

- TSG Pasing e. V.: Fußball: 465 Mitglieder insgesamt (davon 456 männlich und 9 weiblich); Hockey: 250 Mitglieder insgesamt (davon 106 männlich und 144 weiblich)
- FC Azadi e. V.: keine Mitgliedszahlen vorhanden

Teile der Freisportanlage sind sportfachlich nicht mehr zeitgemäß und befinden sich zudem baulich in einem sehr schlechten Zustand. Sie bedürfen dringend einer Modernisierung. Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts sind zum Bestandserhalt nicht mehr ausreichend. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit wird dringend eine umfassende Modernisierung des Freisportbereichs empfohlen.

2024 hat das Referat für Bildung und Sport auf Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Standardraumprogramms für die städtischen Freisportanlagen die Bedarfserhebung für die Freisportanlage Aubinger Str. 12 durchgeführt. Im Rahmen des Startgesprächs wurden die Vereine und der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing eingebunden. Anschließend wurde auf dieser Basis der Vorplanungsauftrag erstellt und am 15.10.2024 verwaltungsintern genehmigt (siehe Anlage 4).

Die Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebs der Hockey- und Fußballmannschaften ist gefährdet bzw. nur noch eingeschränkt möglich. Dies hat vor allen zwei Ursachen. Zum einen hat der Hockeykunstrasenplatz das Ende seiner technischen Nutzungszeit erreicht. Zum anderen steht den Fußballmannschaften derzeit kein ganzjährig allwettertauglicher Platz zur Verfügung, weil sich der sportfachlich ohnehin nicht mehr zeitgemäße Tennenplatz in einem sehr schlechten Zustand befindet.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der nächsten Zeit Teilebereiche der Freisportanlagen wegen erhöhter Unfallgefahren für den Sportbetrieb gesperrt werden müssen, wenn die geplanten Modernisierungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden können. Da auf anderen städtischen Freisportanlagen keine dauerhaften Aufnahmemöglichkeiten für die Hockey- und Fußballmannschaften bestehen, könnte das für diese Sportvereine und -sportgruppen erhebliche Einschränkungen mit entsprechendem Mitgliederverlust und im schlimmsten Fall sogar eine Vereinsauflösung zur Folge haben.

3. Handlungsvorschlag

Für die Umsetzung des Projekts gemäß dem genehmigten Vorplanungsauftrag (siehe An-

lage 4) ist ein Budget von 10 Mio. Euro erforderlich. Eine Finanzierung dieser Kosten im Rahmen des Eckdatenverfahrens 2026 ist angesichts der Haushaltslage nicht möglich. Aufgrund der sport- und baufachlichen Dringlichkeit der Investitionsmaßnahme hat das Referat für Bildung Sport geprüft, ob es eine Möglichkeit gibt, das Projekt auch ohne Ausweitung des Haushalts zeitnah umzusetzen. Dabei hat sich gezeigt, dass durch eine Um- schichtung referatseigener Haushaltssmittel ein Betrag von 5,5 Mio. Euro aus Bauunter- haltsmitteln für das Projekt Aubinger Str. 12 zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Mittel reichen jedoch nicht aus, um das Projekt wie bisher geplant, umzusetzen.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher vor, dass sich die Landeshauptstadt München mit dem Gesamtprojekt (Projektkosten 10 Mio. Euro) gemäß genehmigtem Vor- planungsauftrag (siehe Anlage 4) für eine Förderung beim Bundesförderprogramm „Sanie- rung kommunaler Sportstätten“ bewirbt. Voraussetzung hierfür ist das Erbringen eines städtischen Eigenanteils in Höhe von 55% der Projektkosten, das entspricht 5,5 Mio. Euro. Der städtische Eigenanteil kann durch die o. g. Mittelumschichtung ohne Ausweitung des allgemeinen Haushalts sichergestellt werden. Im Falle der Bewilligung eines Bundeszu- schusses in Höhe von 45 % der Projektkosten, das sind 4,5 Mio. Euro, soll diese Lösung umgesetzt werden. Das genaue Vorgehen wird in Punkt 4 näher beschrieben.

Für den Fall, dass eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kom- munaler Sportstätten“ nicht erfolgreich sein sollte, schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, alternativ das Projekt Aubinger Str. 12, wie in Punkt 5 beschrieben, in einem re- duzierten Umfang mit Projektkosten in Höhe von 5,5 Mio. Euro umzusetzen.

4. Bewerbung mit dem Gesamtprojekt Aubinger Str. 12 (Projektkosten 10 Mio. Eu- ro) beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

4.1 Kurzüberblick über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstät- ten“

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 666 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sa- nierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt, mit dem Kommunen dabei unterstützt werden, ihre Sportstätten zu erhalten und zu modernisieren. Der Projektaufruf wurde am 16.10.2025 veröffentlicht.

4.1.1 Fördergegenstand

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen so- wie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies umfasst neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreianlagen, wie z. B. Sport- und Ten- nisplätze. Gefördert wird deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung. Er- satzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Bei Gebäuden steht die energeti- sche Sanierung im Fokus, weshalb diese nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen müssen. Auch die Sanierung oder Umwandlung von Kunstrasenplätzen ist förderfähig.

4.1.2 Fördervoraussetzungen

Es werden investive Maßnahmen an Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert, die unter den Gesichtspunkten des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration in der Kommune oder für die Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit von besonderer Bedeutung sind.

Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Ausgaben. Dies schließt auch Ausgaben für energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen durch anerkannte Energieeffizienz-Expert*innen ein.

Gefördert werden die umfassende bauliche Sanierung (vorrangig Komplettsanierungen) und Modernisierung von Sportstätten, die überwiegend öffentlich zugänglich bzw. außerhalb des Schulbetriebs öffentlich nutzbar sind. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig.

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfängerin ist die Kommune, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 20 Jahren.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Mio. Euro. Die Projekte müssen von den Kommunen mitfinanziert werden. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 % an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 %.

4.1.3 Verfahren

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) bis spätestens 15.01.2026 beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags Ende Februar 2026, welche Projekte zur Antragstellung zugelassen werden. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

4.2 Eignung des Projekts Aubinger Str. 12

Der genehmigte Vorplanungsauftrag (siehe Anlage 4) sieht folgenden Projektumfang vor:

- Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz
- Erneuerung des Hockeykunstrasenplatzes
- Umwandlung des Rasenkleinspielfeldes in ein Kunstrasenkleinspielfeld
- bei Bedarf Sanierung des Rasenhauptspielfeldes und des Rasennebenplatzes
- sportfachliche (Tore, Spielerkabinen u. a.) und technische (z. B. automatische Beregnungsanlage, Flutlichtanlage, Ballfangzäune) Ausstattung der Plätze
- Ausstattung des Freibereichs (u. a. Stiefelwaschanlage, Wegebeleuchtung, Grundstückseinfriedung)
- Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Mindestanforderungen aus dem Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau
- Prüfung der Errichtung eines Grundwasserbrunnes zur Platzbewässerung
- Abbruch der vorhandenen Anlagen (soweit nötig), Ausbau und Entsorgung von Altlasten und Kampfmitteln (sofern vorhanden) sowie die Wiederherstellung der für die Baumaßnahme notwendigen Baustelleneinrichtungsflächen.

Die Modernisierung der städtischen Freisportanlage Aubinger Str. 12 ist zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs dringend erforderlich (siehe Punkt 2). Das Projekt umfasst u. a. die Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz und die Sanierung eines Kunstrasenplatzes. Darauf hinaus sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit geplant. Die geplante umfassende Modernisierung der Freisportanlage ist von besonderer regionaler Bedeutung für den 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing und dient dem langfristigen Erhalt der Freisportanlage. Das Projekt erfüllt die Kriterien für eine Bewerbung beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“.

5. Alternativ: Umsetzung des Projekts Aubinger Str. 12 mit reduziertem Projektumfang (Projektkosten 5,5 Mio. Euro)

Sofern die Bewerbung mit dem Projekt Aubinger Str. 12 beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (siehe Punkt 4) nicht erfolgreich sein sollte, schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, den im Vorplanungsauftrag vorgesehenen Projektumfang auf die dringendsten und eiligsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des Sportbetriebs zu reduzieren; diese sind:

- Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz
- Erneuerung des Hockeykunstrasenplatzes
- sportfachliche (Tore, Spielerkabinen u. a.) und technische (z. B. automatische Beregnungsanlage, Flutlichtanlage, Ballfangzäune) Ausstattung der Plätze
- Abbruch der vorhandenen Anlagen (soweit nötig), Ausbau und Entsorgung von Altlasten und Kampfmitteln (sofern vorhanden) sowie die Wiederherstellung der für die Baumaßnahme notwendigen Baustelleneinrichtungsflächen

Die anderen Maßnahmen aus dem genehmigten Vorplanungsauftrag (siehe Punkt 4.2) würden entfallen.

6. Ermittlung der vorläufigen Kosten und Finanzierung

Der Finanzierungsbedarf für das Projekt Aubinger Str. 12 entsprechend mit dem im genehmigten Vorplanungsauftrag vorgesehenen Umfang beträgt rd. 10 Mio. Euro. Die Kostenschätzung beruht auf den geplanten Nutzungseinheiten und den Erfahrungswerten realisierter Projekte des Sportbauprogramms. Der von der Landeshauptstadt München zu erbringende Eigenanteil in Höhe von 55% beläuft sich bei einer Bewerbung für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Projekt Aubinger Str. 12 auf 5,5 Mio. Euro. Dieser Eigenanteil (abzüglich der bis 2025 aus der Finanzposition 5640.940.1050.6 „Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung städtischer Freisportanlagen“ finanzierten Planungskosten in Höhe von insgesamt 82.000 Euro) kann durch eine Umschichtung referatseigener Haushaltsmittel aus Bauunterhaltsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Sofern eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in Höhe von 45% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, das entspricht 4,5 Mio. Euro, bewilligt wird, kann das Projekt in vollem Umfang (Projektbudget: 10 Mio. Euro) gemäß dem genehmigten Vorplanungsauftrag (siehe Punkt 4.2 und Anlage 4) umgesetzt werden. Sollte das Projekt Aubinger Str. 12 nicht gefördert werden, so schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, mit den städtischen Eigenmitteln in Höhen von 5,5 Mio. Euro das Projekt in einem reduzierten Umfang umzusetzen (siehe Punkt 5).

6.4.1 Abbildung im Finanzhaushalt

Für das Projekt Aubinger Str. 12 aus dem 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ werden auf der Finanzposition 5640.950.8360.1 „Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12“ 5,418 Mio. Euro zum Haushalt 2026 bzw. 2027 angemeldet. Bis einschließlich 2025 wurden Planungskosten in Höhe von insgesamt 82.000 Euro durch Umschichtungen aus der Finanzposition 5640.940.1050.6 „Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung städtischer Freisportanlagen“ auf dem Büroweg bereitgestellt. Für erforderliche Verpflichtungsermächtigungen wird das Baureferat beauftragt, bei der Stadtkämmerei termingerecht zum jeweiligen Haushaltaufstellungsverfahren die im Zusammenhang mit der Ausweitung des Finanzrahmens erforderlichen Änderungen im Haushalt zu beantragen.

Sobald die Voraussetzung für die Haushaltseinstellung vorliegt (Projektgenehmigung), wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren des Folgejahres mit den erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen anzumelden.

Die Stadtkämmerei wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung Sport den Förderantrag zum Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und ggf. für weitere Förderprogramme, soweit das vorgenannte Bundesprogramm eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen nicht explizit ausschließt, einreichen.

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (Zeile S5) (bereits im investiven Budget)		5.418.000 in 2026 bis 2027	
davon:			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) (bereits im investiven Budget)		1.000.000 in 2026 4.418.000 in 2027	

6.4.2 Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2025 – 2029 wird wie folgt angepasst:

MIP alt:

Pauschale – Säule 2, EEK, Maßnahmen-Nr. 2000.9970

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 -2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (935)	188.691	0	161.091	12.087	46.352	45.952	29.100	27.600	27.600	
Sum	188.691	0	161.091	12.087	46.352	45.952	29.100	27.600	27.600	
S.I.	188.691	0	161.091	12.087	46.352	45.952	29.100	27.600	27.600	
361	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
Sum	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
St.A.	182.815	0	156.215	10.511	46.052	44.952	28.100	26.600	26.600	

MIP neu:

Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12, 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms, Teil 1, Maßnahmen-Nummer 5640.8360

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 -2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (950)	5.500	82	5.418	0	1.000	4.418	0	0	0	0
Sum	5.500	82	5.418	0	1.000	4.418	0	0	0	0
S.I.	5.500	82	5.418	0	1.000	4.418	0	0	0	0
St.A.	5.500	82	5.418	0	1.000	4.418	0	0	0	0

Pauschale – Säule 2, EEK, Maßnahmen-Nr. 2000.9970

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 -2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (935)	183.273	0	155.673	12.087	45.352	41.534	29.100	27.600	27.600	
Sum	183.273	0	155.673	12.087	45.352	41.534	29.100	27.600	27.600	
S.I.	183.273	0	155.673	12.087	45.352	41.534	29.100	27.600	27.600	
361	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
Sum	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
St.A.	177.397	0	150.797	10.511	45.052	40.534	28.100	26.600	26.600	

6.5 Realisierungszeitraum

Die bauliche Umsetzung des Projekts ist für 2027 vorgesehen.

7. Nutzen der Maßnahme

Die Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12 dient der langfristigen Sicherstellung des Sportbetriebs. Davon profitieren insbesondere die auf der kommunalen Sportstätte beheimateten Sportvereine.

8. Behandlung der Anträge aus dem Stadtrat und dem Bezirksausschuss

Mit dem vom Referat für Bildung und Sport aufgezeigten Lösungsweg kann die Modernisierung der Aubinger Str. 12 im Falle eines Bundeszuschusses volumnfänglich gemäß dem genehmigten Vorplanungsauftrag (siehe Punkt 4 und Anlage 4) umgesetzt werden. Alternativ können im Rahmen eines reduzierten Projektumfangs zumindest die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherstellung des Sportbetriebs umgesetzt werden (siehe Punkt 5). Damit kann dem Antrag Nr. 20-26 / A 05986 vom 17.10.2025 von Herrn Stadtrat Winfried Kaum, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann und Frau Stadträtin Ulrike Grimm (siehe Anlage 1) dem Antrag-Nr. 20-26 / B 08344 des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing vom 11.11.2025 (siehe Anlage 2) und dem Antrag-Nr. 20-26 / B 08347 des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing vom 11.11.2025 (siehe Anlage 3) ganz oder teilweise

entsprochen werden.

9. Klimaprüfung

Beim Projekt Aubinger Str. 12 ist eine negative Klimaschutzrelevanz gegeben, da die Erneuerung der Freisportanlage insbesondere durch Herstellung und Entsorgung der Beläge Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) verursachen wird.

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt gemeinsam mit dem Baureferat im Rahmen des Projekts insbesondere folgende Maßnahmen zur Reduzierung der anfallenden THG-Emissionen umzusetzen:

- Die geplanten Kunstrasenspielfelder werden unverfüllt oder mit umweltfreundlichen Füllstoffen (z. B. Quarzsand, Korkgranulat) ausgeführt. Auf Kunststoffgranulat als Füllstoff wird verzichtet.
 - Die Flutlichtanlagen werden mit LED-Strahlern ausgeführt bzw. auf diese umgerüstet.
- Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde dem Baureferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz und der Stadtkämmerei zur Stellungnahme zugeleitet. Die genannten Referate haben der Sitzungsvorlage zugestimmt. Die detaillierte Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 5 beigefügt.

11. Beteiligung des Bezirksausschusses Pasing-Obermenzing

Für den Standort Aubinger Str. 12, der dem Stadtrat mit dieser Sitzungsvorlage zur Genehmigung vorgelegt wird, steht dem Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing ein Anhörungsrecht zu. Eine fristgerechte Zuleitung der Sitzungsvorlage war wegen der Termingesetzungen für das Interessensbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ nicht möglich. Der Bezirksausschuss tagt am 13.01.2026. Sollte eine Rückmeldung des Bezirksausschusses bis zur Sitzung des Sportausschusses vorliegen, so wird diese in der Sitzung bekannt gegeben. Andernfalls wird der Stadtrat spätestens im Rahmen des nächsten Berichts zum Sportbauprogramm über die Stellungnahme des Bezirksausschusses informiert.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereiches Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sportausschuss beschließt als Senat:

Die Stadtverwaltung (Stadtkämmerei und Referat für Bildung und Sport) wird beauftragt, sich auf Grundlage des verwaltungsintern genehmigten Vorplanungsauftrags (Anlage 4) mit dem Projekt Aubinger Str. 12 (Projektkosten 10 Mio. Euro) aus dem 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für eine Förderung zu bewerben.

2. Der Sportausschuss empfiehlt als vorberatender Ausschuss:

2.1 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und einer finanziellen Beteiligung des Bundes in Höhe von 45% der zuwendungsfähigen und zugleich der tatsächlichen Gesamtausgaben wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, das Projekt Aubinger Str. 12 aus dem 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ mit dem, im genehmigten Vorplanungsauftrag festgelegten, Projektumfang (Projektkosten 10 Mio. Euro, siehe Anlage 4) zu realisieren. Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 55% erfolgt, wie in Punkt 6 des Vortrags dargestellt, durch eine interne Mittelumschichtung aus Bauunterhaltsmitteln des Referates für Bildung und Sport. Bei einer entsprechenden Projektzusage sollen die Bundesmittel vorrangig vor den kommunalen Finanzmitteln eingesetzt werden.

Überschreitungen des Finanzrahmens müssen vom Stadtrat genehmigt werden. Ist die Bundesförderung niedriger als 45% der zuwendungsfähigen und zugleich der tatsächlichen Gesamtausgaben, wird die Realisierung des o. g. Vorhabens dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorgelegt.

2.2 Für den Fall, dass die Bewerbung beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ nicht erfolgreich ist, wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, das Projekt Aubinger Str. 12 aus dem 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ – wie in Punkt 5 des Vortrags beschrieben – mit einem reduzierten Projektumfang (Projektkosten 5,5 Mio. Euro) zu realisieren. Die Finanzierung der Projektkosten erfolgt, wie in Punkt 6 des Vortrags dargestellt, insbesondere durch eine interne Mittelumschichtung aus Bauunterhaltsmitteln des Referates für Bildung und Sport. Überschreitungen dieses Finanzrahmens müssen vom Stadtrat genehmigt werden.

2.3 Den Vorschlägen zur Abbildung im Finanzaushalt wird zugestimmt. Das Baureferat wird ermächtigt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Projekt Aubinger Str. 12 im Rahmen des jeweils entsprechenden Nachtragshaushalts- bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahrens termingerecht anzumelden.

2.4 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab 2026 anfallenden investiven Kosten durch Umwidmung der Budgetmittel aus investiven Bauunterhaltsmitteln der Säule 2 zu finanzieren.

2.5 Der folgenden Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2025 – 2029 wird zugestimmt:

MIP alt:

Pauschale – Säule 2, EEK, Maßnahmen-Nr. 2000.9970

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 -2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (935)	188.691	0	161.091	12.087	46.352	45.952	29.100	27.600	27.600	
Sum	188.691	0	161.091	12.087	46.352	45.952	29.100	27.600	27.600	
S.I.	188.691	0	161.091	12.087	46.352	45.952	29.100	27.600	27.600	
361	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
Sum	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
St.A.	182.815	0	156.215	10.511	46.052	44.952	28.100	26.600	26.600	

MIP neu:

Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12, 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms, Teil 1, Maßnahmen-Nummer 5640.8360

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 -2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (950)	5.500	82	5.418	0	1.000	4.418	0	0	0	0
Sum	5.500	82	5.418	0	1.000	4.418	0	0	0	0
S.I.	5.500	82	5.418	0	1.000	4.418	0	0	0	0
St.A.	5.500	82	5.418	0	1.000	4.418	0	0	0	0

Pauschale – Säule 2, EEK, Maßnahmen-Nr. 2000.9970

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 -2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (935)	183.273	0	155.673	12.087	45.352	41.534	29.100	27.600	27.600	
Sum	183.273	0	155.673	12.087	45.352	41.534	29.100	27.600	27.600	
S.I.	183.273	0	155.673	12.087	45.352	41.534	29.100	27.600	27.600	
361	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
Sum	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
St.A.	177.397	0	150.797	10.511	45.052	40.534	28.100	26.600	26.600	

2.6 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsinternen Projektentscheidungen – unter Einhaltung des genehmigten Finanzrahmens – die jeweils betroffenen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das MIP entsprechend zu ändern.

2.7 Der Antrag Nr. 20-26 / A 05986 von Herrn StR Winfried Kaum, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Ulrike Grimm vom 17.10.2025 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

2.8 Der BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 08344 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 11.11.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

2.9 Der BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 08347 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 11.11.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über Ziffer 2 des Antrags des Referenten obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Abdruck an:
das Direktorium – HA II (25-fach für die Bezirksausschüsse)
das Baureferat – RG 4 (bitte intern verteilen an: H, HZ, H6-H9, G, G0, GZ, G1-3)
das Referat für Klima- und Umweltschutz
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (bitte intern verteilen an: HAI-HAIV)
die Gleichstellungsstelle für Frauen
das Sozialreferat – Büro des ehramtlichen Behindertenbeauftragten
das Personal- und Organisationsreferat
das Referat für Bildung und Sport – GL2
das Referat für Bildung und Sport – ZIM
das Referat für Bildung und Sport – S
das Referat für Bildung und Sport – S – SU
das Referat für Bildung und Sport – S – V
das Referat für Bildung und Sport – S – P
das Referat für Bildung und Sport – S – ST
das Referat für Bildung und Sport – S – ST – M
das Referat für Bildung und Sport – S – ST - P
z.K.

Am.....